

Thema:

Miteigentum an Anlagen

Fragestellung:

Wie sind Gebäude und Anlagen (z.B. Sportplatz) zu bewerten, die anteilig im Eigentum zweier Gemeinden stehen (z.B. hälftiger Anteil), wenn die Höhe und der Träger der tatsächlichen Kosten nicht bekannt sind? Ist hier analog der Bewertung von Gemeinschaftseigentum an Grundstücken zu verfahren (also entsprechend der im Grundbuch erfassten Aufteilungsquote)?

Lösungsansatz:

Gegen die von Ihnen vorgeschlagene Lösung ist nichts einzuwenden, sofern das Gemeinschaftseigentum des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude oder die Anlage befindet, im Grundbuch dokumentiert ist.
